

CORONA-VIRUS: UPDATE 23.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Corona-Virus greift weiter um sich. Bereits jetzt hat diese Pandemie extreme Auswirkungen auf die Wirtschaft und das öffentliche Leben.

Ich habe Ihnen im Folgenden zusammengestellt, wo welche Hilfen für Sie als Unternehmer bereit stehen.

Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzielle Hilfen

Bitte beachten Sie, dass Ansprechpartner immer Ihre Hausbank ist.

Bayern

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus>

Mit einem neuen Link zu einem „Härtefallfonds Corona“

Zudem zahlen die Finanzämter die gezahlten Beträge für die Dauerfristverlängerungen auf Antrag zurück:

<https://www.stmfh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/24153/index.htm>

Baden-Württemberg:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>

Ab 25. März 2020 soll es möglich sein über die IHK Hilfgelder der L-Bank zu beantragen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre IHK.

Sachsen-Anhalt

<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus>

Nordrhein-Westfalen

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Kurzarbeit

Bitte beachten Sie, dass Ansprechpartner immer das zuständige Arbeitsamt ist, das prüft, ob die Voraussetzungen für Kurzarbeit gegeben sind.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Zudem wurden folgende Änderungen eingeführt:

- Der Anteil der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, soll auf bis zu 10 Prozent abgesenkt werden können (Ausnahme von § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4). Das geltende Recht sieht vor, dass mindestens ein Drittel der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall betroffen sein muss.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können (Ausnahme von § 96 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3). Das geltende Recht verlangt, dass in Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, diese auch zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt werden und ins Minus gefahren werden.
- Dem Arbeitgeber sollen die Sozialversicherungsbeiträge vollständig oder teilweise erstattet werden können

CORONA-VIRUS: UPDATE 23.03.2020

Auf der Seite finden Sie ein Merkblatt über Kurzarbeitergeld, sowie die Anzeige über Arbeitsausfall.

Weitere Informationsseiten:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsrechtliche Fragen

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html;jsessionid=4D7B22DE135C2167A2CD64BC1B279E7C?nn=67370>

Internetseite des Bundesfinanzministeriums

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

Informationen zur Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html>

Informationsseite des Deutschen Industrie- und Handelskammertags:

<https://www.dihk.de>

Techniker-Krankenkasse

Der Link zu den FAQ der TK hat Fragestellungen rund um die Erkrankung eines Mitarbeiters zum Thema incl. der Weiterzahlung des Lohns.

<https://www.tk.de/firmenkunden/service/fachthemen/newsletter-bestellen/newsletter-arbeitgeber-faq-coronavirus-2080090>

Sofern dieser Link nicht direkt funktioniert, bitte markieren, kopieren und die Browserzeile einfügen.

Stand: 23.03.2020